

Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über den Beschluss des Nationalrates vom 15. Juni 2016 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird

Der gegenständliche Beschluss des Nationalrates strebt eine Verbesserung der Förderungsbedingungen für Studierende über 27 Jahre, eine Neuregelung der Voraussetzungen für die höhere Studienbeihilfe wegen der Entfernung zum Studienort, eine Verbesserung der Förderungsbedingungen für Studierende in der Studienabschlussphase sowie die Gleichstellung der Freiwilligendienste nach Freiwilligengesetz mit Präsenz-, Ausbildungs- und Zivildienst an.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 28. Juni 2016 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter im Ausschuss war Bundesrat Mag. Klaus **Fürlinger**.

An der Debatte beteiligten sich die Mitglieder des Bundesrates David **Stögmüller** und Stefan **Schennach**. Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Bundesrat Mag. Klaus **Fürlinger** gewählt.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 28. Juni 2016 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2016 06 28

Mag. Klaus Fürlinger

Berichterstatter

Josef Saller

Vorsitzender